Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 36a
sowie
in sämmtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 95. Berlin, den 26. November 1873. **18. Jahrg.**

Amtliches

Die Magisträte und Orts-Vorstände des Kreises veranlasse ich hierdurch, die Klassen-, Krieges- und Landarmensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester 1873 **doppelt** anzufertigen und nebst den vollständigen Belägen bestimmt bis zum 10. Dezember cr an mich einzureichen.

Die Verzeichnisse von den, ungeachtet der zur Anwendung gebrachten gesetzlichen Zwangsmaßregeln, rückständig gebliebenen Steuerbeträgen erwarte ich spätestens bis zum 25. Dezember cr., wobei ich bemerke, daß später eingehende Verzeichnisse nicht zur Berücksichtigung gelangen können.

Gleichzeitig mit den Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen sind auch die nur **einfach** aufzustellenden Gewerbesteuer-Zu und Abgangs-Listen pro II. Semester 1873 einzusenden.

Ich muß bestimmt erwarten, daß die gestellten Termine genau inne gehalten werden, da ich für die Aufstellung der Hauptzusammenstellung von den Zu- und Abgängen des ganzen Kreises nur Frist bis zum 31 Dezember cr. habe und die Innehaltung dieses Termins Seitens des Landraths-Amtes von der Königlichen Regierung unnachsichtlich verlangt wird.

Berlin, den 25. November 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Behufs Anhörung der in dem bisherigen neuerdings mit der Dorfgemeinde Britz vereinigten Rittergutsbezirk Britz ansässigen Eigenthümer, über das nach § 2 des Gesetzes, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen ꝛc. vom 14. April 1856, in Folge der beregten Bezirksveränderung zu errichtende Statut habe ich auf

Sonnabend den 29. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in meinem Bureau, hierselbst

Termin anberaumt, zu welchem die, der vorbezeichneten Categorie angehörigen Mitglieder, der durch Vereinigung des Rittergutes mit der Dorfgemeinde Britz erweiterten Commune mit der Aufforderung, ihre Legitimation zur Sache in dem Termine event. durch Vorlegung ihrer Besitzdocumente nachzuweisen, sowie unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden daß von den nicht erschienenen Citaten angenommen werden wird, sie hätten in Betreff der Festsetzungen jenes Statutes, wie solche zwischen der bisherigen Dorfgemeinde Britz und dem Besitzer des gleichnamigen Rittergutes vereinbart worden sind, Nichts anzuführen.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 25. Oktober 1873.

In der Stadt Oppenheim, Großherzogthum Hessen, ist ein Comité zusammengetreten, welches sich die Aufgabe gestellt hat, die Wiederherstellung der im Jahre 1689 zerstörten dortigen Katharinen-Kirche herbeizuführen. Dasselbe beabsichtigt, unter Ausschluß jeder Einsammlung in den Haushaltungen lediglich durch öffentlichen Aufruf im Gebiete des Preußischen Staates zu Beiträgen Behufs Bestreitung der durch den Bau entstehenden Kosten aufzufordern und die aufkommenden Beiträge durch geeignete Personen in Empfang zu nehmen.

Indem ich Ew. Excellenz hiervon mit dem ganz ergebensten Bemerken in Kenntniß setze, daß der Ausführung der gedachten Absicht in dieser Beschränkung Bedenken nicht entgegenstehen, ersuche ich Sie, die Bezirks- und Lokal-Verwaltungs-Behörden der dortigen Provinz dahin mit Anweisung zu versehen, daß sie dem beabsichtigten Aufrufe und der Einsammlung von Beiträgen für den Kirchenbau in Oppenheim an den seitens des Comités zu bezeichnenden Sammelstellen kein Hinderniß in den Weg legen.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. Ribbeck.

An den Königlichen Ober-Präsidenten,
Wirklichen Geheimen Rath Herrn v. Jagow
Excellenz zu Potsdam. I. B. 7669.

Vorstehendes Ministerial-Rescript theile ich den Polizei-Verwaltungen des Kreises zur Kenntnißnahme und Beachtung mit.

Berlin, den 22. November 1873.

Der Kgl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 16. November 1873.

Bekanntmachung.

Einführung von Post-Packetadressen.

Zur größeren Sicherung und Beschleunigung der Päckereibeförderung hat das General-Postamt Formulare zu „Post-Packetadressen" herstellen lassen, welche sowohl für gewöhnliche Packete, als auch für Packete mit Werthangabe oder mit Postvorschuß und für recommandirte Packete zweckmäßig an Stelle der bisherigen Packet-Begleitbriefe benutzt werden können.

Die Post-Packetadressen, aus gelbem Cartonpapier und in der Größe der Postanweisungen, werden zum Preise von 3 Pfennigen für 5 Stück bei sämmtlichen Postanstalten zum Verkaufe bereit gehalten. Auch sind die Briefträger, Landbriefträger und Packetbesteller mit Vorräthen von Post-Packetadressen versehen, um dieselben auf Verlangen an die Correspondenten käuflich abzulassen. Den Correspondenten ist unbenommen, sich die Packetadressen auch selbst herstellen zu lassen. Die Adressen müssen aber an Farbe, Stärke, Größe und Vordruck den amtlich herausgegebenen Formularen **genau** entsprechen.

Die Post-Packetadressen sind, nach Art der Postanweisungen, mit einem Coupon versehen, welcher von dem Absender zu schriftlichen oder gedruckten ꝛc. Mittheilungen benutzt und von dem Empfänger abgetrennt werden kann. Die Ausfüllung des Vordrucks auf dem Coupon, „Name und Wohnort des Absenders" ist in das Belieben des Absenders gestellt.

Außerdem ist es bei den Versendungen innerhalb Deutschlands nach wie vor gestattet, offene oder geschlossene Briefe mit in die Packete zu verpacken.

Durch Aufkleben oder Anheften auf die Packete kann ein zweites Exemplar der Packetadresse sehr zweckmäßig auch als Packetsignatur benutzt werden.

Die Anwendung der Post-Packetadressen wird im eigenen Interesse des Publicums dringend empfohlen. Insbesondere wird ersucht, dieselben während der bevorstehenden Weihnachtszeit möglichst allgemein zu benutzen.

Zum 1. Januar 1874 wird die aus Anlaß der Porto-Ermäßigung zu erwartende beträchtliche Steigerung des Post-Packetverkehrs es voraussichtlich zweckmäßig erscheinen lassen, die Anwendung der gedruckten Post-Packetadressen-Formulare, in Stelle der bisherigen Begleitbriefe, für alle Packetversendungen mit der Post obligatorisch zu machen.

Kaiserliches General Postamt.

Berlin, den 21. November 1873.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit den Vereinigten Staaten Amerikas.

Vom 1. December d. J. ab beträgt das Porto für Postkarten (Correspondenzkarten) nach sämmtlichen Orten der Vereinigten Staaten Amerikas auf den Wegen über Bremen, Hamburg oder Stettin einen Groschen, bz. vier Kreuzer. Frankirung erforderlich.

Kaiserliches General Postamt.

Oeffentliches.

+ Die „Dresdener Nachrichten" sprechen den Wunsch aus, daß der König Albert und die Königin Carola in ihrer Haupt- und Residenzstadt Dresden sich feierlich und in Anwesenheit des Deutschen Kaisers möchten krönen lassen. Es sei nicht blos ein Gefühl der Loyalität, daß in unserer Zeit freilich doppelt wichtig erscheine, sondern auch politisch und materiell wäre ein Krönungsact, welchem Kaiser und Kaiserin assistirten, von ganz besonderem Werthe, zumal im neuen Deutschen Reiche die sächsische Thronfolge die erste vorkommende Succession sei.

+ Die Reichsregierung beabsichtigt, bei etwa eintretenden weiteren Verwickelungen in den spanischen Angelegenheiten noch zwei andere Schiffe der deutschen Kriegsmarine nach den dortigen Gewässern zu senden. Die Fregatten „Kronprinz" und „Augusta" würden eintretenden Falls vermuthlich zu diesem Zwecke Verwendung finden.

+ Nach einer Mittheilung des B. Tgbl. antwortete der Handelsminister Dr. Achenbach einer Deputation aus Grüneberg, welche die Intervention des Staates zu Gunsten der ehemals Förster'schen Tuchfabrik, welche sich am Rande des Banferottes befindet, nachsuchte, daß er vielleicht zur Unterstützung geneigt sein würde, wenn die Verlegenheiten der Fabrik durch die bedrängte Lage der Industrie veranlaßt wären, da sie aber lediglich eine Folge von Spekulationen seien, so habe er gar keine Veranlassung zu einer Unterstützung.

Das Bundesamt für das Heimathwesen Feststehend angenommen, daß Beerdigungs- zu den Armenlasten gehören, auch wenn Beerdigte bei Lebzeiten nicht hülfsbedürftig

+ Ein Erkenntniß des Königl. Ober-Appella- onsgerichts zu Berlin vom 4. Oktober 1873 lautet: 1. Ein Gensdarm gehört zur bewaffneten Macht; 2. ein Gensdarm ist ein Beamter und als solcher selbst dann, wenn er aus eigenem Antriebe thätig ist befugt, bei einem Auflaufe die Aufforderung, sich zu entfernen, an die versammelte Menschenmenge zu erlassen.

+ Das Porto für Vorschußbriefe ohne Gewichtsunterschied soll vom nächsten Jahren an auf Entfernungen bis zu zehn Meilen 2 Groschen, auf alle weiteren Entfernungen 4 Groschen betragen. Für unfrankirte Postvorschußbriefe wird ein Portozuschlag von 1 Sgr. erhoben. Bei portopflichtigen Dienstsachen findet dieser Zuschlag nicht statt.

+ Den Privathändlern mit preußischen Lotterieloosen sollen keine Loose verabfolgt werden. Die Lotterie-Direktion hat den Lotteriekollekteuren 150 derartige Zwischenhändler namentlich bezeichnet.

+ Die hauptsächlichste Neuerung, welche durch das Vormundschaftsgesetz angestrebt wird, ist die Aufstellung eines Gegenvormundes, der an Stelle des Vormundschaftsrichters die Bestände, Rechnungen und Quittungen zu prüfen und gemeinschaftlich mit dem Vormunde für ihre Richtigkeit einzustehen hat. Ohne seine Zustimmung soll der Vormund keinerlei Dispositionen über das Vermögen des Mündels vornehmen dürfen.

+ Eine sehr merkwürdige Thatsache ist die Jahr für Jahr constatirte Abnahme der Zahl der Aerzte im Königreich Preußen. Auch für das Jahr 1872 erhellt sie deutlich aus der Zusammenstellung des noch nicht zur Ausgabe gelangten Medicinal-Kalenders pro 1874. Bei der Abnahme sind betheiligt außer Berlin besonders die Regierungsbezirke der Ostprovinzen, denen es an Aerzten schon ohnehin sehr gefehlt hat. Nur eine vollständige Aenderung der ökonomischen Verhältnisse der Aerzte sowie energischere Bemühungen der Communen und Kreise werden geeignet sein, einem Uebelstande abzuhelfen, der geradezu verhängnißvoll zu werden droht.

Unterhaltendes.

Stani.

Novelle von Paul Gutbier.

(Fortsetzung.)

Wie er nun trotzdem täglich elender wurde und sogar wiederholt vom Dienst dispensirt werden mußte, fiel es dem Corporal Lehmann ein, ihm eine Stärkung zukommen zu lassen, deren Kraft er bisweilen an sich selbst erprobte, nämlich ein Glas Branntwein. „Den ist er von Hause gewohnt," dachte er, „und vielleicht liegt die ganze Geschichte darin, daß er hier Wasser trinken muß."

„Stanislaus," sagte er daher eines Morgens, „komm Er mit mir. Ich habe Ihm etwas aufzutragen."

Er führte ihn nach einem Schenkladen und ließ ihm ein Glas Branntwein verabreichen, wobei er dem Weibe, daß ihm einschenkte, die strengste Verschwiegenheit empfahl, denn der König duldete nicht, daß im Leibregiment Branntwein getrunken wurde.

„Sieht Er wohl!" rief er triumphirend, als der Recrut, welcher das Glas, ohne sich zu besinnen, hinuntergestürzt hatte, mit neuer Kraft beseelt schien, „ich werde ihn besser kuriren, als der Pflasterkasten."

Und stolz ging er mit ihm von dannen. Der Recrut warf einen Blick des tödtlichsten Hasses auf ihn, der das Gefühl, mit dem er seinem Peiniger gehorchte, nur zu sehr verrieth.

Beim Exerciren zeigte sich die gute Wirkung des Branntweins deutlich. Der Recrut handhabte die Muskete, zu welcher er schon vorgeschritten war, mit unverkennbarer Kraft. Am andern Tage freilich abgespannter und kraftloser als je.

„Müssen der Natur zu Hülfe kommen!" sagte Lehmann und verabfolgte ihm eine neue, stärkere Dosis des gefährlichen Heilmittels, welches er für ihn gewählt hatte.

Und es wirkte wundervoll. Der Marsch des Rekruten war wie auf Federn, er machte seine Griffe, wie ein alter Soldat, seine blasse Farbe war einer männlichen Röthe gewichen, er trug den Kopf hoch — heut maß er wenigstens achtzehn Zoll!

„Ich werde doch noch Ehre mit ihm einlegen," dachte der Corporal und spannte die Kraft des Rekruten auf's Aeußerste an. Der Moment der Spannkraft legte sich aber allmählig bei den künstlich Aufgeregten und die Erschlaffung trat wieder ein. Lehmann erboste sich, schrie und schimpfte, und schlug zuletzt unbarmherzig auf den Ungeschickten los.

Stani klemmte seine Zähne zusammen, ein dumpfer Laut klang halb erstickt aus seiner heftig arbeitenden Brust, wild rollten ihm die Augen —

„O Jesus! Mein Bruder Stani!" schrie in diesem Augenblicke, wo Leben und Tod an einem Haar hing, die Stimme eines Knaben, und Seppi, er war es, stürzte sich unter die Schläge des Stockes, seinen Bruder zu schirmen.

Da sank Stani mit einem Aufschrei aus tiefster Brust ohnmächtig zu Boden. Der Corporal war verblüfft über das Dazwischentreten eines Dieners in reicher Livree zur Seite getreten und fragte rauh, was er hier zu suchen habe.

„Das ist mein Bruder!" rief Seppi mit herzzerreißender Stimme, warf sich auf den ohnmächtig daliegenden und rief ihn jammernd beim Namen.

Der Corporal erkannte in dem stattlichen Bedienten Seppi wieder, der trotz wiederholter Aufforderung von dem Bruder nicht wegzubringen war. Er begleitete ihn bis zu dem Lazareth, in welches Stani gebracht wurde, hier wurde er trotz seiner Klagen abgewiesen.

7

In der Wohnung des Majors von Rohr saß die Herrin des Hauses am Fenster und strickte. Nicht weit von ihr hatte Hedwig Platz genommen, und war mit einer Stickerei beschäftigt. Ihr gegenüber wiegte sich Vetter Reckow, welcher alle Stunden, die ihm der Dienst und seine cameradschaftlichen Verpflichtungen frei ließen, in diesem Hause zubrachte. Er war wie man leicht errathen wird, sterblich in seine Cousine verliebt, machte ihr demgemäß sehr lebhaft die Cour und — sie ließ es sich nicht ungern gefallen.

Abgesehen von den weniger angenehmen Eigenschaften, die wir bereits Gelegenheit hatten, an ihm zu beobachten und unter welchen eine ziemlich große Eitelkeit nicht zu verkennen war, zierten ihn auch edlere, die ihn zu einem ebenso liebenswürdigen Gesellschafter als feingebildeten Cavalier machten. Vor Allem besaß er einen für damalige Zeit ungewöhnlichen Schatz von Kenntnissen, den er jedoch meistens sehr sorgfältig verborgen hielt, weil dergleichen in der Armee nur zum Gespött diente, Hedwig wußte ihn daher wohl zu schätzen, und auch ihre Schwester begünstigte das entstehende, immer fester werdende Verhältniß da ihr die Partie ganz passend erschien.

„Der König hat Stani also zu sehen bekommen?" fragte Hedwig, als ihr Reckow sein Begegnen mit dem Könige erzählt hatte.

„Allerdings," bestätigte Reckow. „Er fragte mich auch nach den Unkosten, die ich gehabt und schien mit meinen Angaben sehr zufrieden — —

„Ich habe mich erboten, für die Freilassung des Recruten jede Summe zu zahlen, die verlangt wird!" fiel Hedwig ein.

„Der König treibt keinen Schacher, Cousinchen!" entgegnete er lächelnd. „Auf solche Anerbietungen läßt er sich überhaupt nicht ein. E vor Kurzem hat er ein ähnliches Gesuch, welch von einem Angebot von 500 Thalern beglei war, ohne Weiteres aus eigenem Antrieb freig geben."

„Das war edel gehandelt," erwiderte Hedw „dann darf ich doch auch für meinen Schützli das Beste hoffen, nicht wahr?"

„Aufrichtig gesagt, nein," antwortete Reck „denn dazu ist kein Grund vorhanden. Der K ist ein Ausländer und Herumtreiber, der ke Angehörigen zu versorgen hat. Außerdem ist von zu eminenter Länge, ich glaube daher nic daß Sie reussiren werden."

„Aber warum erhalte ich denn keinen bestim ten Bescheid? Ich habe schon so lange petitioni und weiß gar nicht, wie ich sein Hiersein Seppi, der mich alle Tage fragt, ob ich von i noch keine Spur habe, verbergen soll. A prop es geht ihm doch sonst gut, und das, was ich i täglich zur Erfrischung geschickt habe, hat er d regelmäßig empfangen?"

„Wie können Sie daran zweifeln?" entgegn Reckow.

„Du interessirst Dich doch zu sehr für ge gleichgültige Sachen," wandte die Schwester e doch in demselben Augenblicke fuhr sie vor Schr auf, da mit einer ungeheuren Vehemenz die Th aufgerissen wurde.

Seppi stürzte in das Zimmer und mit d Worten: „Er ist hier!" warf er sich laut schlu zend zu den Füßen Hedwigs.

„Fasse Dich doch nur, Seppi," sagte Hedw „Ich weiß schon lange, daß Dein Bruder hier Es geht ihm ja gut."

„Gut?" schrie Seppi plötzlich auf. „Sie hab ihn todtgeschlagen!"

Hedwig erschrak bei diesen Worten und dra in den Knaben, sich deutlicher zu erklären, d konnte sie von ihm nur verwirrte, leidenschaftli Reden erhalten. Sie befahl ihm deshalb auf stehen und in seine Kammer zu gehen. S werde Alles untersuchen. Mit diesem Auftra wandte sie sich an ihren Vetter, welcher sich i zu Gefallen sofort entfernte. Mißbilligend äuße sich die Schwester über den unschicklichen Auftr und rieth ihr nochmals, den unbändigen Jung der noch Unglück anrichten werde, von sich zu e fernen, wofür Hedwig jedoch kein Gehör hatte.

Während dieses Gesprächs trat der Major Rohr ein. „Kinder," rief er sehr erfreut, „ König ist sehr zufrieden gewesen. Morgen Abendgesellschaft bei Hofe, und Seine Majes haben uns Allergnädigst dazu befohlen!"

„Uns?" rief Frau von Rohr überrascht.

„Ja, mein Kind, und Hedwig soll auch da sein."

(Fortsetzung folg

Verhandlungen

des Königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin.

Der Gensdarm Grix, anscheinend ein gewissenha Executivbeamter, wenn die häufigen Angriffe, denen der bei dem rohen Volke ausgesetzt ist, einen Maaßstab seine Gewissenhaftigkeit abgeben, war am 23. August Ab in Steglitz, und bot im Kruge, wo die Gesellschaft an unruhig zu werden, d. h. zu einer Schlägerei überzuge Feierabend und räumte das Local. Auf der Straße dr der Spaß von Neuem loszubrechen und als Grix hier Menge aufforderte sich zu entfernen, rief der Arbeiter Wilh. Alb. Koch: „Der Kerl ist verrückt, der ist uncorr der muß erst auf die Drehscheibe kommen.

Wegen dieser Aeußerung zur Verantwortung geza erklärt Koch auf Befragen vor Gericht: Ja das habe gesagt; aber da ist ein Wort zu viel drin, „Kerl" ich nicht gesagt. Das habe ich zu einem Kellner ge der die Treppe runtergefallen ist.

Auf Grund der Aussagen des Grix und des anwe gewesenen Schulzen Berlinicke beantragt der Staatsan das Schuldig wegen öffentlicher Beleidigung auszuspre und den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 5 Tha im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 3 T zu verurtheilen.

Der Vorsitzende richtet an Koch demnächst die F ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen h worauf dieser lakonisch erwidert: „Das ist doch eine

möglichkeit, daß ich den Gensdarm soll gemeint haben. Das glaube ich wohl nicht.

Der Gerichtshof scheint aber doch anderen Glaubens zu sein, denn das Urtheil lautet ganz dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Zwei Hauptkrakehler von Zehlendorf, der Bahnwärter Suchland und der Müllersohn Weirich betreten, indem sie mit barscher Stimme: „Juden Morjen die Herren" brüllen, die Armesünderbank. Als hierauf keine Antwort seitens der Richter erfolgt schreit Suchland nochmals: Juden Morjen die Herren. Wieder lautlose Stille und gegenseitiges verwundertes Ansehen der Angeklagten. Der Staatsanwalt verliest die Anklage, nach der Suchland und Weirich in der Nacht zum 19. August im Gröngerschen Locale zu Zehlendorf sich bei einer Schlägerei betheiligt haben. Als der Gensdarm Grix das Local geräumt, haben sie auf der Straße ruhestörenden Lärm gemacht. Grix, der auch hier eingeschritten habe sie aufgefordert sich zu entfernen, was sie nicht gethan hätten.

Suchland giebt zu seiner Entschuldigung an, die Aufforderung nicht gehört zu haben wogegen Weirich dieselbe gehört zu haben zugiebt, aber erzählt, er habe seine Uhr verloren diese habe er gesucht und sei dann ruhig nach Hause gegangen.

Grix bekundet dagegen diensteidlich, daß er gesehen, wie Suchland ohne Veranlassung über einen Menschen hergefallen und diesen blutig geschlagen und als er (Grix) sich im Gedränge befunden, gerufen habe: „Die Spitzmütze wollen wir uns mal rausholen." Das Urtheil lautet gegen jeden der Angeklagten auf 1 Woche Gefängnißstrafe.

---

§ 140 des Reichsstrafgesetzes lautet: „Wer dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte sich dadurch zu entziehen sucht, daß er ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verläßt, oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter, sich außerhalb des Bundesgebiets aufhält, wird mit einer Geldstrafe von Fünfzig bis zu Eintausend Thalern oder mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

Das Vermögen des Angeschuldigten kann, soweit als es nach dem Ermessen des Richters zur Deckung der dem Angeschuldigten möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten des Verfahrens erforderlich ist, mit Beschlag belegt werden."

Auf Grund dieser Strafbestimmungen waren neun Personen durch Aushang an der Gerichtsstelle und öffentliches Aufgebot vorgeladen, jedoch Niemand erschienen.

Es mußte sonach in contumaciam gegen sie verhandelt werden und lautet das Urtheil gegen sämmtliche Angeklagten auf 50 Thaler Geld- oder 1 Monat Gefängnißstrafe.

Vermischtes

× Von der Berliner Schutzmannschaft werden in Folge der neuen Kreisordnung für die Landräthe des Kreises Teltow und Nieder-Barnim je neun berittene und sechs zu Fuß zur Verfügung gestellt werden.

× Die Stadtvoigtei beherbergt in ihrer Untersuchungsabtheilung für Strafgefangene zur Zeit nicht weniger als 26 Bankerotteure der letzten Gründungsepoche.

× Die Kosten für das Siegesdenkmal auf dem Königsplatz, welche ursprünglich auf 431,000 Thaler berechnet waren, sind um 37,273 Thlr. überschritten worden. Von dem Mehrbetrage entfallen 22,273 Thlr. auf die Umwandlung des Werner'schen Gemäldes in Mosaikarbeit.

× In Berlin sind täglich circa 18,500 Arbeits- und 1300 Dienstpferde in Bewegung, um Lasten zu befördern, 1200 Luxuspferde 3650 Droschken, 135 Omnibus-, 230 Thor- und 130 Pferdeeisenbahnwagen vermitteln den Personenverkehr in der Stadt und den der 14,000 täglich hier ankommenden und abgehenden Fremden von und nach den 7 Bahnhöfen Berlins. Außer diesen passiren noch täglich 2200 mit Hunden bespannte und 1200 Bauernwagen die Thore zweimal.

× Ein hier zur Artillerieschule commandirter Offizier befahl seinem Burschen, einem Masuren, ihn nach Ausweis der auf den Nachttisch gelegten Uhr am nächsten Morgen punkt 6 Uhr zu wecken. — Schon um 5 Uhr kommt der treue Diener auf Strümpfen in das Schlafzimmer geschlichen und beobachtete den Gang der Uhr. Zwei Stunden später endlich weckte er den Lieutenant, um 7. Der sieht nach der Zeit und fängt an zu schimpfen. „Ja, sieh mal Leutnant, hat sich doch die Uhr keine Sechs, da hab' ich gewartet bis sibben!" lautete die Entschuldigung der guten Seele, welcher eigentlich nicht widersprochen werden konnte. Da die Uhr ein Sekundenzifferblatt hatte, das natürlich, wie überall, die Zahl 6 absorbirt.

× Der Kaufmann M., Friedrichsstr. 51, hatte vor kurzer Zeit ein Dienstmädchen vom Lande engagirt und demselben am zweiten Tage ihres Dienstantritts eine große Anzahl Briefe zur Beförderung in den Briefkasten übergeben, welchen Auftrag das Mädchen mit erstaunlicher Schnelligkeit ausführte. Mit der gleichen Präcision besorgte die ländliche Zofe auch die ferneren zahlreichen Correspondenzen ihres Herrn, bis vor einigen Tagen der in demselben Hause zwei Treppen tiefer wohnende Dr. Schr bei M. mit einem großen Packet Briefe erschien welche er aus dem an seiner Thür angebrachten Briefkasten nach und nach herausgenommen und als deren Absender er den Ersteren ermittelt hatte. Die ersten Collektionen der in dem Kasten vorgefundenen Briefe waren von dem Arzt ohne Weiteres zur Post befördert worden; da indeß die Sammlungen nicht nachließen und er nicht länger den Briefboten für den ihm noch unbekannten Einlieferer abgeben wollte, forschte er nach demselben und entdeckte ihn endlich in dem oben genannten Kaufmann M. Als das Mädchen herbeigerufen war, klärte sich bald der Sachverhalt auf. Dieselbe hatte die Briefe in dem im Hause befindlichen Kasten gesteckt, da sie überzeugt war, daß es doch ganz gleichgiltig sei, in welchen Kasten sie kämen; übrigens habe sie ja auf einen an ihre Eltern geschriebenen, in demselben Kasten gelegten Brief richtig Antwort erhalten. Jedenfalls gehörte der qu. Brief zu der Sendung, für welche der Herr Doktor den gefälligen Briefträger abgegeben hatte. Selbstverständlich rief dieser kostbare Scherz bei den Betheiligten die größte Heiterkeit hervor.

× Ein erschütternder Unglücksfall wird aus Breslau gemeldet. In der dortigen Mittelmühle beschäftigte sich am Sonnabend Vormittag der 20 Jahre alte Müllerlehrling Robert Gründel, ein junger Mann, dem seine Vorgesetzten das beste Zeugniß geben, mit dem Ausschütten von Säcken. Zur Erleichterung der Arbeit war G. auf den Einfall gerathen, das eine Ende des auszuschüttenden Sackes mit einem Strick zu umschnüren, dessen anderes Ende er an eine durch Räderwerk getriebene, in der Minute 40 Touren machende Transmissionswelle befestigte. Mit der linken Hand den Sack festhaltend, ließ G. denselben durch die Welle vom Boden aufheben und in die Höhe ziehen. Mehrmals war die Manipulation glücklich abgelaufen, da wollte es der Zufall, daß in Folge einer Unvorsichtigkeit des Lehrlings ein Sack von der Welle erfaßt wurde. Um diesen loszumachen, faßt G. darnach, wird jedoch selbst von dem starken Strick, den er fest um die linke Hand geschlungen, in die Höhe gezogen und von der Welle erfaßt. Der linke Arm des Unglücklichen wurde, nachdem er in der Mitte zerbrochen, von der Achsel losgerissen und buchstäblich um die Welle herumgewickelt. Der auf so furchtbare Weise Amputirte, der während der ganzen entsetzlichen Procedur nicht einen Augenblick das Bewußtsein verloren, wurde sofort nach dem Hospital geschafft. Leider war von dem Mühlenpersonal während des Vorfalls Niemand in der Nähe des Unglücklichen, um denselben durch das Durchschneiden des Strickes vor der Katastrophe zu bewahren.

× Ein deutscher Eisenbahnbeamter in Amanvillers hatte sich die Liebe einer Bürgerstochter in Pagny erworben und hielt um ihre Hand an. Er ist evangelischen, die Braut aber katholischen Glaubens. Der Termin zur Civiltrauung wurde vor dem Maire zu Pagny auf vorigen Montag anberaumt. Zur festgesetzten Stunde fanden sich mehrere hundert Personen aus Pagny vor dem dortigen Mairiegebäude ein und gaben durch Brüllen und Rufen ihren Unwillen gegen das Brautpaar zu erkennen. Der Anlauf wuchs von Minute zu Minute und nahm zuletzt eine so drohende Haltung gegen das junge Paar an, daß die französische Gensdarmerie zum Einschreiten gezwungen war. Nachdem eine mündliche Aufforderung zum Auseinandergehen fr[illegible] los erwiesen, mußte die Gensdarm[illegible] blanken Waffe Gebrauch machen; au[illegible] waren große Anstrengungen erforderli[illegible] wildes Geheul ausstoßende Volksmenge [illegible] ander zu sprengen. Die Neuvermählte[illegible] schließlich froh, mit heiler Haut den Bahn[illegible] erreichen.

× In Natal entdeckte man kürzlich an de[illegible] Zweigen eines Baumes die Ueberreste eines der Luftballons, welche die französische Vertheidigungsregierung während der Belagerung von Paris mit Depeschen auszusenden pflegte. Die Depeschen, welche dieser Ballon, der sich nach Afrika verirrte, enthielt, wurden ungelesen versiegelt und der gegenwärtigen Regierung von Frankreich übersandt.

Literarisches

* Unter den unzähligen Stimmen, welche sich bereits äußerst belobigend über das Johann Hoff'sche Deutsche Porterbier ausgesprochen haben, liegt uns nunmehr auch eine streng wissenschaftliche chemische Analyse des hochverdienten Directors am polytechnischen Institut zu Breslau, Dr. Theobald Werner vor. (In Nr. 93 dieser Zeitung vom 19. November haben wir dieselbe mitgetheilt.) Seine Ausführung hält die Ehre unserer vaterländischen Industrie aufrecht und räumt dem Deutschen Porterbier einen höheren Rang ein, als selbst dem besten Englischen Porter. Wenn ein geachteter Gelehrter auf Grund der genauesten chemischen Untersuchung zu demselben Ausspruche gelangt, welchen Tausende von Trinkern des Hoff'schen Deutschen Porterbiers bereits auf Grund des rein persönlichen Eindruckes gemacht, den sie beim Genusse dieses Getränkes empfangen haben, so fühlt wohl Jedermann, wie wunderbar und merkwürdig hier die absolute Uebereinstimmung zwischen der Volksstimme und dem Ausspruche der Wissenschaft ist. Und das ist grade der größte Triumph eines Produktes der Industrie, wenn sich alle Urtheile aus allen Kreisen vereinigen, um ihm aus vollster Ueberzeugung das Prädicat „vorzüglich" zu ertheilen. Und darum verdient ein solches Getränk, wie der Johann Hoff'sche Deutsche Porter, mit Recht die Bezeichnung und den hohen Titel eines „Nationalgetränks".

* **Nachträgliches von der Weltausstellung.** Dieser Tage las ich ein Inserat, worin Spielwerke von Heller in Bern angekündigt werden; da ich mich dafür ganz besonders interessire, so theile Andern mit, was ich davon weiß.

An der Weltausstellung, Abtheilung Schweiz, war ich nicht wenig erstaunt, mich auf einmal vor einem großen, im Schweizerstyl erbauten Pavillon zu befinden, darauf zu lesen: Spielwerke, Spieldosen von J. H. Heller in Bern; wenn mir schon das Aeußere gewaltig imponirte ,und ich den Zudrang von Menschen sah, (nach meiner Berechnung gingen täglich 7000—9000 Menschen hinein) so war beim Betreten dieses kolossalen Saales, gefüllt mit Musikwerken der verschiedensten Art für viele hunderttausende von Gulden, das Maaß meines Erstaunens voll, wirklich eine Ausstellung für sich allein.

Da waren verschiedene Orchestrions, das größte 16 Fuß hoch zu fl. 25,000, ein wirkliches Orchester, ebenso stark spielend, alle Instrumente vertreten; eine Kapelle von 45 Mann kann nicht alles ausführen, was dieses Werk.

Ferner eine große Anzahl kleinerer Werke, ebenfalls mit Walzen zum Einlegen, Orchesters im Kleinen, auch eine Menge von solchen mit je einer Walze, bis zu den ganz kleinen hinunter, jedes wieder anders spielend.

Dann eine Masse von Phantasiegegenständen, wunderliebliche Sachen, ganz besonders gefielen auch die Blumenvasen, auf denen ein Vögelchen sitzt, das natürlich singt und alle Bewegungen macht.

Wie man mir mittheilte, hat Seine Majestät der Kaiser und die Kaiserin mehr als eine Stunde dort verweilt, und dieselben zwei größere Werke angekauft, nachdem vorher schon Erzherzog Carl Ludwig, Victor Ludwig und Prinzessin Valerie je ein Werk kauften, so daß das Haus Habsburg ziemlich mit Heller'schen Musikwerken versehen ist.

Von sämmtlichen Ausstellern von Musikwerken ist Herr Heller der **Einzige**, dem eine Medaille zugedacht wurde, und zwar die des Verdienstes.

Der Absatz dieses Hauses soll besonders gegen Weihnachten stets ein ganz enormer sein, indem eine Menge von Privataufträgen eingehen; es kann in der That keine schönere Zierde des Weihnachtstisches geben, als ein Heller'sches Spielwerk.

Oeffentliche Anzeigen.

Journal-Lesezirkel
für Hiesige und Auswärtige
zu den günstigsten Bedingungen.
Prospecte gratis.

J. C. Graefe
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung.
Potsdam,
Brandenburger u. Waisenstrassen-Ecke.

Agenten erwünscht.

Dresch-Maschinen neuester bewährter Construction, dreschen per Stunde soviel als 3 Drescher in einem Tag, von Thlr. 60 an unter Garantie und Probezeit.

Ph. Mayfarth & Cp. Maschinen-Fabrik, Frankfurt a. M.

Auktion!

Am 4. December d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Albrechtstraße 29 zu Steglitz bei Berlin bei der Wittwe Lentzkow verschiedene Möbeln, 1 Regulator-Uhr, 1 Nähmaschine, Gardinen, Kleidungsstücke, 1 Tischdecke und 1 Teppich gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:
Schmidt, Executions-Inspector.

Omnibus-Verbindung
Seehof-Lichterfelde.

Vom 15. November a. cr. ab bis auf Weiteres schließt sich der Seehofer Omnibus nur den nachfolgenden Zügen an:

Von Berlin:
12,30 — 2 — 3,45 — 6,30;
Von Lichterfelde:
12,27 — 2,50 — 3,37 — 6,28.

Jagd-Gewehre,

Lancaster- u. Lefaucheux-Doppelflinten, letztere von 25 Thlr. an. Revolver von 5 Thlr. an. Patronen, Munition, sowie alle Jagdgeräthe empfiehlt unter Garantie

Berlin, Linden-Straße 96. **Aug. Lucas,** Büchsenmacher.

Aus
Geldnoth,
die durch Börsenkrisis hereingebrochen, haben bedeutende Fabrikanten
verzweifelt
den Entschluß gefaßt, ihre Waarenvorräthe schleunigst mit **50 Proc. Verlust** zu versilbern, und verkaufen auch im Ausschnitt:

1500 Stck. Handtücher, Elle sonst 4 f. 2 sgr.
875 „ Kleiderstoffe, „ „ 10 f. 5 „
900 „ Double-Paletots für Damen, Stück sonst 15 Thl. f. 7 Thl.
300 Kinderpaletots „ 5 „ f. 2½ „

Der Aufsichtsrath.

Isidor M. Cohn,
Berlin,
11. Spand. Brücke. 11.

Zu verkaufen ist eine Windmühle, verbunden mit Bäckerei-Geschäft, gut im Gange. Anzahlung u. Bedingung solide. Nahe Berlin. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Jagdgewehr. Eine sehr gute, scharf schießende Doppelflinte steht zum Verkauf bei dem Gastwirth Herrn Werbelow in Teltow.

Ein zweijähriger Ziegenbock, groß u. stark, sehr interessant, ist zu verkaufen. Bei wem? in der Expedition dieses Blattes.

Kiefern u. Birken Reisig,

kein Raupenfraß, steht täglich zum Verkauf in Nadeland b. Grünau.

Für Wöchnerinnen, Kranke u. Kinder

empfiehlt u. versendet die Gummi-Waaren Fabrik von Ed. Schuhmacher Berlin W., 76. Friedrichstr. 76..
1 grosse wasserdichte Gummi-Unterlage à 1 Thlr. 15 Sgr.,
1 kleine wasserdichte Gummi-Unterlage à 12½ u. 17½ Sgr.

---

30. Kgl. Pr. Lotterie-Loose. 30.
Zur 1. Kl. 149. Pr. Lotterie vers. geg. baar:

Original-Loose

	½	¼
pro 1 Kl.	24 Thlr.	11 Thlr.
für alle 4 Kl.	45 Thlr.	22 Thlr.

Antheil-Loose

	½	1/16	1/32
pro 1. Kl.	2 Thl.	1 Thl.	½ Thl.
für alle 4 Kl.	10	5	2½

Kölner Dombau-Loose à 1 Thlr.

C. Hahn in Berlin, Lotterie-Agentur- und Com.-Gesch., Kommandantenstr. 30.

Beachtenswerth!

☞ Ein Grundstück mit sehr bedeutendem Materialgeschäft und Destillation, in einer günstig belegenen Provinzialstadt, ist krankheitshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Teltower Kreisblattes, Schöneberger Ufer 36c. zu Berlin.

---

5 Thlr. Belohnung!

Auf meiner an der Lichterfelder Grenze belegenen, früher Zinnow'schen Parzelle sind verschiedene Diebstähle an dem dortigen jungen Holze vorgekommen. Obige Belohnung erhält derjenige, welcher mir zur Bestrafung des Diebes behülflich ist.

Berlin. **A. Thier,**
Bäckermeister,
Eichhornstr. 1.

Berlin, Kochstr. 62, 1 Tr., wird Jemand zum Ausräumen der Apartementgrube gesucht. Dieselbe enthält circa 3 Fuhren.

Ein schwarzer Teckel (Hündin) mit gelber Brust, Lederriemen u. Ring, hat sich angefunden und kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden bei Unverworfen in Gütergotz.

Am Montag d. 10. d. M. früh ist mir ein Hund, Neufoundländer, schwarz mit weißen Füßen, weißer Schwanzspitze und weißem Strich an der Stirn, auf den Namen Hektor hörend, abhanden gekommen. 2 Thlr. Belohnung demjenigen, der mir zur Wiedererlangung desselben verhilft.

Alte Fischerhütte.
Wille, Restaurateur.

Ein Mühlengrundstück

nebst 40 Morgen Garten Acker und Wiesen ist sofort billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen beim Schneidermeister Melzert in Zossen.

Die gegen Frau Heitmann hier ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

Trebbin. Carl Erdmann jun., Barbier u. Friseur.

Zur Einweihung

meines neu erbauten
Concert- und Ball Salons

findet am Dienstag den 2. December ds. Js.

Grosses Militair-Concert,

ausgeführt vom Musik Corps des Kaiser Alexander Garde Grenadir-Regiments statt.

Programm an der Kasse.
Anfang Abends 6 Uhr.
Entrée à Person 7½ Sgr.

Nach dem Concert Ball.

Herren, die daran Theil nehmen, zahlen 10 Sgr. nach.

Da von mir weder Mühe noch Kosten gescheut sind, bittet um recht zahlreichen Besuch

achtungsvoll
F. Schäfer.

Mittenwalde, den 24. Novemb. 1873.

Vorläufige
Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum Mittenwaldes und Umgegend mache hiermit die ganz ergebene Mittheilung, daß ich in nächster Zeit mit meiner Gesellschaft daselbst eintreffen und im

neuerbauten Saale des Herrn Schäfer in Mittenwalde

einen Cyklus meiner Vorstellungen geben werde.

Mit Rücksicht auf das mir seit einer Reihe von Jahren Seitens des geehrten Publikums bewiesene Wohlwollen und Vertrauen und im Besitz tüchtiger bewährter Kräfte, einer ganz neuen, äußerst reichhaltigen und glänzenden Garderobe, eines neuen und gewählten Repertoirs erlaube ich mir schon im Voraus mein Unternehmen der gütigen Theilnahme des geehrten Publikums zu empfehlen.

Indem ich mir die definitive Anzeige vorbehalte, empfehle ich mich

hochachtungsvoll und ergebenst
G. Uding,
Theater-Director.

Theater in Teltow.

Donnerstag den 27. November.
☞ Auf vielseitigen Wunsch. ☜
Dir wie mir.
Conversations-Lustspiel in 1. Akt.
Hierauf:
List und Phlegma.
Posse mit Gesang in 1 Akt.
Zum Schluß:
Die Wiedervereinigung des Elsaß und Lothringen mit Germania.
Großes lebendes Bild mit Illumination und Feuerwerk, arrangirt v. E. Günther.

Freitag den 28. November:
Zum Benefiz für d. Soubrette Fr. M. Günther:
Doctor Faust's Zauberkäppchen,
oder: Die Räuberherberge im Walde.
Große Posse mit Gesang in 5 Akten.
L. Metz, Director.

Berliner Börsen-Course
vom 24. November 1873.

Preußische Fonds.

Freiw. Staats-Anleihe — —
4½ pCt. Staats-Anleihe 101½ bz
4 pCt. do. 98½ bz
4½ pCt. Pr. Staats-Anleihe (conf.) 105 bz
Staats-Schuldscheine 91¼ bz
Staats-Prämien-Anleihe von 55 119½ bz.
Kur- und Neumärk. Schuldverschr. 92½ G
Oder-Deichbruch-Obligationen 100 bz
Berliner Stadt-Obligat. 5 pCt. 101½ B
do. do. 4½ pCt. 101½ bz B
do. do. 3½ pCt. 84½ G
Breslauer Stadt-Obligationen — —
Kölner Stadt-Obligationen — —
Danziger Stadt-Obligationen 100 bz
Königsberger Stadt-Obligationen — —
Rheinprovinz Obligationen 103½ B
Schuldv. d. Berl. Kaufm. — —
Preuß. Bank 182½ bz
Pr. Boden-Kredit-Bank 67½ bz G
Pr. Centr.-Bdn.-Credit-Bk. 120½ G
do. Credit-Anstalt 56 bz

Pfandbriefe:
Berliner 4½ pCt. 100 bz
do. 3½ pCt. 103⅞ bz
Kur- u. Neumärkische 3½ pCt. 81½ bz
do do. 4 pCt. 90⅝ bz
do. do. 4½ pCt. 101⅞ G
Ostpreußische 3½ pCt 81½ G
do. 4 pCt. 82½ G
do. 4½ pCt. 100⅛ bz
do. 5 pCt. — —
Pommersche 3½ pCt. 81½ B
do. 4 pCt. 90⅛ G
do. 4½ pCt. 100½ bz
Posensche (neue) 89⅞ bz G
Sächsische 4 — —
Schlesische 3½ pCt. 81½ G
do. Litt. A. 4 pCt. 89½ bz
Westpreußische 3½ pCt. 80½ bz
do. 4 pCt. 90⅛ bz
do. 4½ pCt. 98⅞ bz
do. II. Emiss. 5 pCt. 103½ bz

Rentenbriefe:
Kur- und Neumärkische 95⅛ bz
Pommersche 95½ B
Posensche 94½ bz G
Preußische 95½ bz
Rhein- und Westphälische 96½ bz G
Sächsische 98 bz
Schlesische 95⅛ bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altona-Kiel 118½ G
Bergisch-Märkische 105½ bz
Berlin-Anhalter 158½ bz B
do. junge 136½ bz
Berlin-Dresdener 63½ bz G
Berlin-Görlitzer 98½ bz B
Berlin-Hamburger 190 bz G
Berlin-Nordbahn 29½ bz
Berlin-Potsdam-Magdeburger 118½ bz
Berlin-Stettiner 154 bz B
Cöln-Mindener 146½ bz
do. Litt. B. 109 bz B
Halle-Sorau-Guben 40½ bz
Kaschau-Oderberger 60½ bz G
Märkisch-Posener 40⅞ bz.
Magdeburg-Halberstädter 124½ bz B
do. Litt. B. 78½ bz G
Magdeburg-Leipziger 257 bz
do. Litt. B. 96 bz G
Mainz-Ludwigshafen 149⅞ bz
Münster-Hammer 97 G
Niederschlesisch-Märkische 96½ B
Niederschlesische Zweigbahn 80½ G
Rechte Oder-Uferbahn 121½ bz
Rhein-Nahe 26½ bz B
Rumänier 33½ bz
Stargard-Posener 100½ B.
Thüringer L. A. 131½ bz B

Marktpreise.

	Berlin 19 Nov. thlr.	sgr.	Mittenwalde 28. Oct thlr.	sgr.	Zo 21 thlr.
Weizen 50 Kilogr.	4	8½	—	—	3
Roggen	3	31	2	27½	3
Gerste	3	10½	—	—	3
Hafer	2	29½	1	15	2
Lupinen	—	—	—	—	—
Erbsen 5 Ltr.	—	11½	—	—	—
Linsen	—	15	—	—	—
Kartoffeln 1 Nschfl.	—	25	—	20	—
Stroh 1 Schck.	12	—	—	—	—
Butter 500 Gr.	—	12½	—	13	—
Eier 1 Mdl.	—	9½	—	—	—

Redaktion, Druck und Verlag
von **Wilhelm Hecht** in Berlin, W.
Schöneberger Ufer 36c.